Umweltplanung - Artenschutzgutachten Fetzko

Brutvogelerfassung 2026

Milchvieh und Biogas Klein Mutz

Eigenständiger Ergebnisbericht zur Brutvogelerfassung



Räumliche Lage des Geltungsbereichs am nordwestlichen Ortsrand von Klein-Mutz. Grundlage: Planunterlage zur Ausgrenzung des Bebauungsplans.

Projektangabe	Zuordnung
Vorhaben	Bebauungsplan Milchvieh und Biogas Klein-Mutz
Projektbezug	301243
Lage	Klein-Mutz - Stadt Zehdenick - Landkreis Oberhavel - Brandenburg
Geltungsbereich	ca. 10,77 ha
Untersuchungsjahr	2026
Bearbeitung	M.Sc. Stephan Fetzko - Neubrandenburg
Stand	05. Oktober 2026

Stephan Fetzko

Sachverständiger für Umweltplanung und Artenschutz

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Untersuchungsziel 3
2 Untersuchungsgebiet 3
2.1 Lage und räumlicher Bezug 3
2.2 Habitatstrukturen 4
3 Erfassungsmethodik 5
3.1 Untersuchungsansatz und Datengrundlagen 5
3.2 Begehungszeitraum und Terminserie 6
3.3 Erfassung und fachliche Behandlung der Beobachtungen 7
3.4 Brutstatus und kartografische Darstellung 7
4 Ergebnisse der Brutvogelerfassung 8
4.1 Artenspektrum und Statusübersicht 8
4.2 Rauchschwalbe und Nutzung des Stallkomplexes 9
4.3 Weitere Arten mit Gebäude und Siedlungsbezug 10
4.4 Arten der offenen Flächen und Saumstrukturen 10
4.5 Haubenlerche und Weißstorch im erweiterten Umfeld 11
4.6 Gefährdung und naturschutzfachlich bedeutsame Arten 12
5 Einordnung der ergänzenden Unterlage von 2017 12
6 Fachliche Einordnung des Anlagenstandorts 12
7 Zusammenfassendes Ergebnis 13
8 Quellen und fachliche Grundlagen 14
9 Fotodokumentation 15
9.1 Betriebsstandort und Gebäudezugänge 15
9.2 Ruderalflächen und Saumstrukturen 16
9.3 Verbindungen zur angrenzenden Feldflur 17
9.4 Stallinnenräume und Niststrukturen 18
9.5 Sperlinge und Rauchschwalbe 19
9.6 Vogelvorkommen des Umfelds 20
10 Kartenanlage 21

1 Anlass und Untersuchungsziel

Für den Bebauungsplan „Milchvieh und Biogas Klein-Mutz“ der Stadt Zehdenick wurde der landwirtschaftliche Anlagenstandort mit seinen Stallgebäuden und den angrenzenden Lebensraum-strukturen im Jahr 2026 auf Vogelvorkommen untersucht. Der Geltungsbereich umfasst nach der vorliegenden Planunterlage etwa 10,77 ha. Die Untersuchung dient der Darstellung des während der Brutzeit festgestellten Artenspektrums sowie der Einordnung des Anlagenkomplexes als Brut- und Nahrungslebensraum.

Im Mittelpunkt stehen die gebäudebewohnenden Arten des Stallkomplexes, die Vogelarten der offenen Randbereiche und Säume sowie die räumlichen Beziehungen zum angrenzenden Siedlungs- und Agrarraum. Die Rauchschwalbe nutzt fast alle Stallgebäude und besitzt damit eine über den Anlagenkomplex verteilte Brutplatzfunktion. Für die Haubenlerche besteht Brutverdacht im erweiterten Umfeld. Der Weißstorch brütet außerhalb des Geltungsbereichs. Beide Arten werden innerhalb des Geltungsbereichs als Nahrungsgäste eingeordnet.

Der Ergebnisbericht behandelt ausschließlich die Vogeluntersuchung. Er enthält die Gebietsbeschreibung, die zeitliche und fachliche Einordnung der Erfassung, eine durchgehende Arten- und Statusübersicht, die Beschreibung der für die Brutvögel wesentlichen Habitatfunktionen und eine Artenkarte. Die Befunde bilden eine Grundlage für die nachfolgende Beurteilung konkreter Eingriffe in Gebäude und Freiflächen.

2 Untersuchungsgebiet

2.1 Lage und räumlicher Bezug

Der landwirtschaftliche Betriebsstandort liegt am nordwestlichen Rand der Ortslage Klein-Mutz im Stadtgebiet Zehdenick. Südlich schließen sich die bebauten Grundstücke des Ortsteils an. Der Anlagenstandort ist im übrigen Umfeld überwiegend von landwirtschaftlich genutzten Offenflächen umgeben. Diese Lage verbindet ein gebäudedominiertes Betriebsgelände mit angrenzenden Ackerflächen, straßenbegleitenden Strukturen und dem dörflichen Siedlungsraum.

Die vorliegende Ausgrenzung zeigt einen unregelmäßig zugeschnittenen Geltungsbereich mit zahlreichen langgestreckten Stall- und Nebengebäuden. Innerhalb des Komplexes liegen Fahrwege, befestigte Betriebsflächen und weitere technische Anlagen. Der nordwestliche Teil weist gegenüber den dicht bebauten zentralen und östlichen Teilflächen größere Freiflächen auf. Die Gebäudestruktur und die Lage zur offenen Feldflur sind für die Zusammensetzung der Vogelgemeinschaft maßgeblich.

Für die Ergebnisdarstellung wird der Geltungsbereich um einen 50 m breiten Puffer ergänzt. Dieser umfasst die unmittelbar angrenzenden Acker- und Randflächen, die Straßen- und Wegeverbindungen sowie Teile des anschließenden Siedlungsraums. Vorkommen weiter außerhalb werden dem erweiterten Umfeld zugeordnet. Diese räumliche Gliederung trennt die Brutplatzfunktionen des Stallkomplexes von außerhalb liegenden Brutvorkommen und deren Nahrungsnutzung im näheren Umfeld.

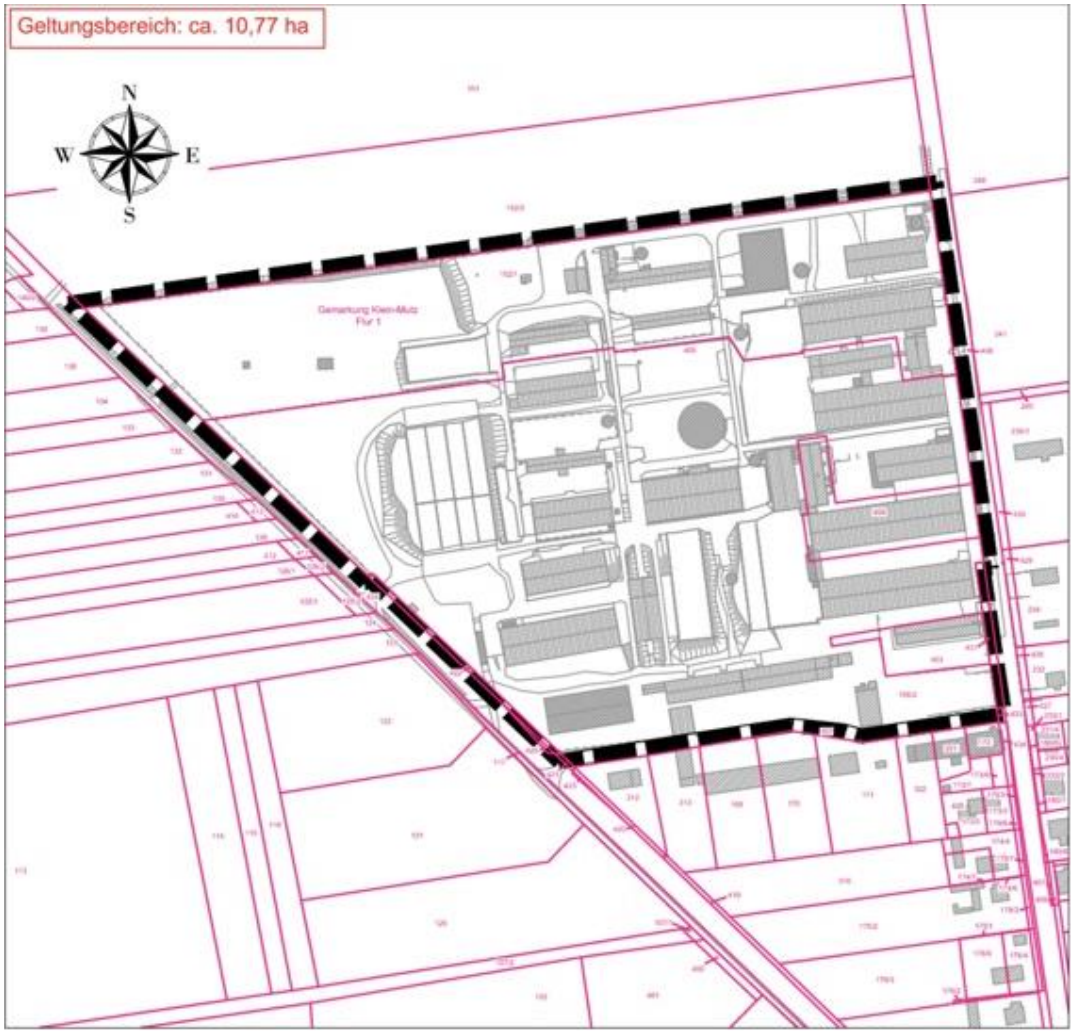

Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Gebäude- und Grundstücksstruktur. Flächenangabe ca. 10,77 ha.

2.2 Habitatstrukturen

Die Stallgebäude bilden die zentrale Lebensraumstruktur des Standorts. Offene oder zugängliche Innenräume, Dachkonstruktionen und Gebäudenischen können gebäudebewohnenden Arten Brut- und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten. Die wiederholten Schwalbennachweise in Gebäuden und die Verteilung der Rauchschwalbe über fast alle Ställe zeigen, dass die Gebäude tatsächlich von Vögeln genutzt werden. Für die Rauchschwalbe besteht eine großräumig innerhalb des Betriebs verteilte Brutplatzfunktion.

Die Freiflächen und Übergänge zur Feldflur ergänzen die Gebäudestrukturen. Unterschiedlich bewachsene Säume, Ruderalstellen und offene Betriebsflächen können je nach Vegetationshöhe und Nutzung als Nahrungsflächen oder als Bestandteile von Brutrevieren dienen. Die festgestellten Arten Grauammer, Schwarzkehlchen und Goldammer stehen für die Bedeutung offener und saumreicher Strukturen. Die Feldlerche weist auf die funktionale Verbindung mit der umgebenden offenen Agrarlandschaft hin.

Gehölze und Gebüsche bilden im Gebäudekomplex und im angrenzenden Siedlungsraum punktuelle Strukturelemente. Die FSU von 2017 beschreibt unter anderem Holundergebüsche auf dem Betriebsgelände sowie Gehölze an Wegen und innerhalb der Wohnbebauung. Die aktuellen Nachweise von Dorngrasmücke, Nachtigall und Grünfink sind mit dieser Verbindung aus Gebüschen, Säumen und

Siedlungsgehölzen vereinbar. Die genaue Zuordnung eines Nachweises zu einem einzelnen Gehölzbestand bleibt von der feldbezogenen Ortsdokumentation abhängig.

Der südliche und straßenseitige Übergang zur Ortslage besitzt eine andere Struktur als die offene Feldflur. Dächer, Fassaden, Grundstücksgrenzen und Siedlungsgehölze bilden hier ein enges Mosaik aus Sitzwarten, möglichen Niststrukturen und Nahrungsflächen. Die mehrfachen Haubenlerchen-beobachtungen auf den straßenseitigen Dächern gehören zu diesem Siedlungs- und Betriebs-zusammenhang. Der Brutverdacht bezieht sich auf das Umfeld; aus den Dachbeobachtungen folgt kein lokalisierter Neststandort.

Die aktuelle Fotodokumentation zeigt darüber hinaus gras- und staudenreiche Randflächen, lückig bewachsene Aufschüttungen und Rohbodenstellen. Grabenartige Randbereiche verbinden offene beziehungsweise zeitweise feuchte Bodenflächen mit höherer Vegetation. Diese Strukturen erweitern das Nahrungs- und Deckungsangebot im Übergang zwischen Betriebsgelände und Feldflur. Teilweise mit Photovoltaikmodulen belegte Dächer stehen neben den übrigen Dach- und Fassadenflächen; offene Stallzugänge stellen die Verbindung zu den genutzten Innenräumen her.

Für die Vogelgemeinschaft ist damit die Verbindung verschiedener Teilräume entscheidend: die innenraum- und nischenreichen Stallgebäude, die offenen Betriebs- und Randflächen, die kleinflächigen Gehölzstrukturen und die großräumigere Agrarlandschaft. Die räumliche Nähe dieser Strukturen ermöglicht Brutvögeln des Umfelds auch eine Nahrungssuche am Anlagenstandort. Diese funktionalen Beziehungen werden in der Ergebnisbewertung und der Kartenanlage berücksichtigt.

3 Erfassungsmethodik

3.1 Untersuchungsansatz und Datengrundlagen

Die Vogeluntersuchung umfasst acht Begehungen in der Brutperiode 2026. Der dokumentierte Zeitraum reicht vom 25. März bis zum 28. Juni. Die Auswertung verbindet die im Gelände festgestellten Vogelarten mit den Beobachtungen zur Gebäudenutzung und den ergänzenden Angaben zu Brutvorkommen im Umfeld. Akustisch dokumentierte Feststellungen vom 15. und 28. Mai ermöglichen eine zeitliche Zuordnung eines Teils des Artenspektrums.

Erfassung und Auswertung orientieren sich an der Revierkartierung nach Südbeck et al. und den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Maßgeblich sind die artspezifischen Erfassungszeiträume, die wiederholte Feststellung revier- oder brutbezogenen Verhaltens und die räumliche Zusammenführung der Kontakte. Die 2025 veröffentlichte überarbeitete Fassung und die ergänzenden Erfassungstermine und Wertungsgrenzen des DDA dienen als aktueller Bezugsrahmen. Wiederholte Kontakte innerhalb eines Lebensraums werden zusammen bewertet; gleichzeitige Feststellungen verschiedener Individuen wären bei der Abgrenzung benachbarter Reviere getrennt zu behandeln (*Südbeck et al. 2005; DDA 2025, 2026*).

Der Brutstatus wird art- und raumbezogen vergeben. Ein Artkontakt während der Brutzeit belegt zunächst das Vorkommen. Brutverdacht setzt darüber hinaus eine begründete Revierbindung oder ein entsprechendes Verhalten voraus; ein Brutnachweis beruht auf konkreten Fortpflanzungsmerkmalen. Die vorliegende Dokumentation ermöglicht eine qualitative Ergebnisdarstellung. Eine quantitative Revierbilanz setzt zusätzlich die räumlich zugeordneten Einzelkontakte der Terminserie voraus. Die FSU „Neubau

Stallanlagen Klein Mutz“ mit Stand vom 18. September 2017 wird als historische Vergleichsgrundlage herangezogen. Ihre Befunde werden nach Untersuchungsjahr getrennt behandelt. Die damaligen Gebäudezuordnungen, Brutpaarzahlen und Erfassungsbedingungen werden nicht als Erhebungen des Jahres 2026 geführt.

3.2 Begehungszeitraum und Terminserie

Die Begehungen verteilen sich über die frühe und mittlere Brutperiode. Die Märzerfassung berücksichtigt frühe Brutaktivität und bereits anwesende Standvögel; die späteren Termine liegen in der Brutzeit zahlreicher Gebäude-, Gehölz- und Offenlandarten. Die akustischen Teilaufnahmen belegen für den 15. Mai einen Aufnahmebeginn um 14:01 Uhr und für den 28. Mai Aufnahmebeginne um 18:34 und 18:48 Uhr. Diese Zeitangaben bezeichnen einzelne Dokumentationen innerhalb der Begehungen und keine vollständigen Begehungszeiträume.

Tabelle 1: Dokumentierte Terminserie der Brutvogelerfassung 2026.

Nr.	Datum	Zeitliche Dokumentation
1	25.03.2026	Frühe Brutperiode
2	07.04.2026	Frühe Brutperiode
3	17.04.2026	Brutperiode April
4	28.04.2026	Brutperiode April
5	15.05.2026	Brutperiode Mai
6	28.05.2026	Brutperiode Mai
7	11.06.2026	Brutperiode Juni
8	28.06.2026	Brutperiode Juni/ Erfassung Hauptbrutzeit

Tabelle 2: Regionale DWD-Tageswerte an den Begehungsterminen 2026.

Datum	Tmin [°C]	Tmax [°C]	Windmittel [km/h]	Böe max. [km/h]	Niederschlag [mm]
25.03.2026	2,2	13,7	4	17	0,0
07.04.2026	3,3	20,6	5	19	0,3
17.04.2026	0,5	14,1	6	20	0,1
15.05.2026	2,3	15,1	8	30	0,3
28.05.2026	5,1	25,8	5	29	1,3
11.06.2026	10,2	17,8	15	50	0,0
28.06.2026	15,7	27,3	5	42	2,0

3.3 Erfassung und fachliche Behandlung der Beobachtungen

Die Arterfassung beruht auf akustischen und visuellen Feststellungen während der Begehungen. Die per Audioaufnahme dokumentierten Vogelstimmen werden als Geländefeststellungen in die Auswertung aufgenommen. Beobachtungen in den Stallgebäuden werden zusätzlich nach ihrer Beziehung zum Gebäude eingeordnet. Die Anwesenheit in einem Innenraum beschreibt zunächst die Gebäudenutzung; für einen Brutnachweis ist darüber hinaus ein konkreter Bezug zur Fortpflanzung maßgeblich.

Bei Schwalben ist die Unterscheidung zwischen Nahrungssuche, Aufenthalt, Einflug und tatsächlicher Brutplatznutzung besonders wichtig. Die wiederholten Gebäudenachweise werden im Zusammenhang mit der über den Stallkomplex verteilten Nutzung der Rauchschwalbe betrachtet. Eine flächenbezogene Darstellung bildet diese Funktion sachgerecht ab, ohne die gesamte Kolonie durch einen vermeintlichen Einzelreviermittelpunkt zu ersetzen.

Haubenlerchen können sich auf offenen Bodenstellen, auf Betriebsflächen und auf Gebäuden aufhalten. Mehrfache Beobachtungen auf den straßenseitigen Dächern werden als wiederholte Nutzung dieses Umfelds gewertet. Sie begründen zusammen mit der räumlich anhaltenden Anwesenheit den Brutverdacht. Ein Neststandort ist damit nicht lokalisiert. Für den Weißstorch werden der Brutnachweis im erweiterten Umfeld und die Nutzung des Geltungsbereichs zur Nahrungssuche getrennt geführt.

3.4 Brutstatus und kartografische Darstellung

Die Kategorien werden in diesem Bericht wie folgt verwendet: BN bezeichnet einen bestätigten Brutnachweis; BvV bezeichnet Brutverdacht; BZB bezeichnet eine Brutzeitbeobachtung ohne weitergehende belegte Brutmerkmale. NG kennzeichnet eine Nutzung als Nahrungsgast im jeweils genannten Bezugsraum. Ein außerhalb des Geltungsbereichs festgestellter Brutstatus wird durch den Zusatz „Umfeld“ räumlich abgegrenzt.

Wiederholte Kontakte werden artbezogen zusammengeführt. Die mehrfachen Haussperlingsfeststellungen am 15. und 28. Mai werden dadurch nicht als mehrere voneinander unabhängige Reviere gezählt. Eine Trennung in einzelne Brutpaare oder Papierreviere setzt räumlich zuordenbare und in ihrem Verhalten bewertbare Einzelkontakte voraus. Entsprechend enthält die Artenübersicht keine aus der Zahl der Tonaufnahmen oder der Kartensymbole abgeleiteten Revierzahlen.

Die Artenkarte verwendet Kreise für schematische Artpositionen innerhalb des Geltungsbereichs und Quadrate für Artpositionen im angrenzenden Umfeld. Die Farben ordnen die Arten nach ihrem überwiegenden Habitatbezug; Nahrungsgäste im Geltungsbereich sind als orange Rauten dargestellt. Die Positionen sind anhand der Gebäude-, Offenland- und Saumstruktur orientierend gesetzt. Sie dienen der anschaulichen Verteilung der Arten und sind keine eingemessenen Fund- oder Neststandorte. Der Rauchschwalben-Brutbereich ist flächig über den Anlagenkomplex dargestellt. Die Feldlerche wird als Nahrungsgast im 50-m-Puffer erläutert; Feldlerchen-Brutpunkte innerhalb dieses Bereichs werden nicht eingetragen.

Der 50-m-Puffer ist als grüne gestrichelte Linie um den Geltungsbereich dargestellt. Die zugrunde liegende Planabbildung besitzt keine georeferenzierte Maßstabsangabe. Für diese Kartenfassung wird die Umgriffsgeometrie deshalb anhand der angegebenen Fläche von ca. 10,77 ha maßstäblich angenähert und

um 50 m erweitert. Der Puffer ist entsprechend als näherungsweise Planableitung gekennzeichnet. Er beschreibt einen räumlichen Bezugsbereich und keine artspezifische Meidezone um einzelne Gebäude oder Gehölze.

4 Ergebnisse der Brutvogelerfassung

4.1 Artenspektrum und Statusübersicht

Für die Untersuchung 2026 werden 17 Vogelarten geführt. Darunter befinden sich die gebäudenutzenden Arten des Stallkomplexes, Vogelarten der offenen und gehölzgeprägten Randbereiche sowie die Haubenlerche und der Weißstorch mit Brutbezug zum erweiterten Umfeld. Die Rauchschwalbe besitzt die deutlichste unmittelbar bestätigte Brutplatzfunktion innerhalb des Anlagenkomplexes. Für den Haussperling besteht aufgrund der wiederholten Feststellungen im gebäudedominierten Standort Brutverdacht auf Gebietsebene.

Die Haubenlerche erhält für das erweiterte Umfeld Brutverdacht. Ihre wiederholten Dachbeobachtungen werden berücksichtigt, ohne einen unbekannten Neststandort einzutragen. Beim Weißstorch ist ein Brutvorkommen im erweiterten Umfeld festgestellt. Im Geltungsbereich werden beide Arten als Nahrungsgäste geführt. Die Feldlerche brütet in der weiter anschließenden Feldflur und nutzt den 50-m-Puffer als Nahrungsraum. Die weiteren Arten werden in der Übersicht als Brutzeitbeobachtungen dargestellt, soweit die bisherige Dokumentation keine weitergehende artspezifische Brutbestätigung enthält.

Tabelle 2: Gesamtartenliste der Vogeluntersuchung 2026 mit Brutstatus und Gefährdungseinstufung.

Kürzel	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	Status 2026	Nachweis und Einordnung
Ba	Bachstelze	*Motacilla alba*	*	*	BZB	gebäudegeprägter Standort
Dg	Dorngrasmücke	*Curruca communis*	*	V	BZB	Gebüsch- und Saumbezug
Fl	Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	3	NG im Puffer	Brutvorkommen im erweiterten Umfeld
Fs	Feldsperling	*Passer montanus*	V	V	BZB	Höhlen- und Siedlungsbezug
Ga	Grauammer	*Emberiza calandra*	V	*	BZB	Offenland- und Saumbezug
G	Goldammer	*Emberiza citrinella*	*	*	BZB	Säume und Gehölzränder
Gf	Grünfink	*Chloris chloris*	*	*	BZB	Gehölz- und Siedlungsbezug
Hl	Haubenlerche	*Galerida cristata*	1	2	NG; BvV im Umfeld	Mehrfach auf straßenseitigen Dächern; Nest nicht lokalisiert
Hr	Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	*	*	BZB	28.05.; Gebäudebezug
Hs	Haussperling	*Passer domesticus*	*	*	BvV	15.05. und 28.05.; wiederholte Feststellungen
Ms	Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	3	*	BZB	Schwalben wiederholt an/in Gebäuden

N	Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	*	*	BZB	Gebüsch- und Saumbezug
Rs	Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	V	V	BN	Brutbereich in fast allen Stallgebäuden
Sk	Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*	*	*	BZB	offene Saumstrukturen
S	Star	*Sturnus vulgaris*	3	*	NG im Umfeld	Fotobeleg auf kurzrasiger Nahrungsfläche
Tt	Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	*	*	BZB	Siedlungs- und Gebäudebezug
Ws	Weißstorch	*Ciconia ciconia*	V	3	NG; BN im Umfeld	Brutvorkommen außerhalb des Geltungsbereichs

*RL D: Rote Liste Deutschland, 6. Fassung 2020. RL BB: Rote Liste Brandenburg 2019. 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; * = in der jeweiligen Liste nicht gefährdet. BN = Brutnachweis; BvV = Brutverdacht; BZB = Brutzeitbeobachtung; NG = Nahrungsgast. Die Kategorie V gehört nicht zu den eigentlichen Gefährdungskategorien. Für die Dorngrasmücke wird der aktuelle wissenschaftliche Name Curruca communis verwendet; die Brandenburger Liste führt sie noch als Sylvia communis.*

4.2 Rauchschwalbe und Nutzung des Stallkomplexes

Die Rauchschwalbe wurde in fast allen Stallgebäuden festgestellt. Der Anlagenkomplex besitzt für die Art eine über mehrere Gebäude verteilte Brutplatzfunktion. Diese Verteilung ist das zentrale Ergebnis der Gebäudebeobachtungen. Die Rauchschwalbe kann den Betrieb zugleich als Brutplatz, Aufenthaltsraum und Ausgangspunkt für Nahrungsflüge nutzen; diese Teilfunktionen sind räumlich miteinander verbunden.

Die wiederholten Nachweise von Schwalben in Gebäuden zeigen die fortdauernde Zugänglichkeit und Nutzung entsprechender Innenräume. Für die Rauchschwalbe sind geschützte Nistbereiche innerhalb der Stallgebäude charakteristisch. Tragfähige Vorsprünge, Balken und andere Bauteile können als Nestunterlage dienen.

Die Fotodokumentation zeigt die offenen Stallzugänge, die Innenräume und mehrere an Decken beziehungsweise tragenden Bauteilen angebrachte Niststrukturen. Hinzu kommen Aufnahmen der Rauchschwalbe auf einer Leitung am Betriebsgelände. Die Bilder verdeutlichen die Verbindung zwischen zugänglichen Gebäuden, geschützten Nistmöglichkeiten und Aufenthaltsplätzen im Außenraum. Ein erkennbarer Nestbestand wird dabei von der aktuellen Besetzung einzelner Nester unterschieden.

Kartografisch wird deshalb der zusammenhängende Anlagenbereich als Brutbereich der Rauchschwalbe hervorgehoben. Die Flächensignatur beschreibt die Verteilung der Brutplatzfunktion über den Betrieb. Sie bedeutet nicht, dass jede offene Betriebsfläche als Neststandort genutzt wird. Ebenso wird aus der Flächengröße keine Brutpaarzahl errechnet. Der Bereich ist funktional zu verstehen; seine Bedeutung entsteht aus den tatsächlich genutzten Stallgebäuden innerhalb des Komplexes.

Die FSU von 2017 dokumentierte bereits eine große Rauchschwalbenkolonie und beschrieb Nester in mehreren Gebäuden. Der aktuelle Befund einer Nutzung fast aller Ställe ist damit als Fortbestehen einer am Standort bekannten Brutplatzfunktion einzuordnen. Ein belastbarer zahlenmäßiger Vergleich ist daraus nicht möglich, weil die 2026 dokumentierte Verteilung keine vollständige aktuelle Nest- oder Brutpaarzählung enthält.

4.3 Weitere Arten mit Gebäude und Siedlungsbezug

Der Haussperling wurde am während der gesammten Untersuchungsperiode festgestellt. Die wiederholte Anwesenheit im Anlagenkomplex und die vorhandenen Gebäudestrukturen begründen Brutverdacht auf Gebietsebene. Die Art kann sowohl Gebäudenischen als auch andere geeignete Hohlräume nutzen. Ihre Kontakte werden in der Artenkarte durch eine zusammenfassende Position am Gebäudekomplex dargestellt. Diese Position umfasst keine Aussage darüber, dass nur ein Brutpaar anwesend ist.

Hausrotschwanz und Bachstelze gehören zum festgestellten Artenspektrum des gebäudedominierten Standorts. Beide Arten können Nischen und geschützte Absätze an Gebäuden nutzen. Die Feststellungen vom 28. Mai liegen innerhalb der Brutperiode. Für 2026 wird aus diesen Artnachweisen allein keine bestimmte Anzahl besetzter Nischen oder Nester abgeleitet. Die im Altbericht genannte Zahl von drei Hausrotschwanz-Brutpaaren bleibt eine Angabe des Jahres 2017.

Die Mehlschwalbe wurde am 28. Mai festgestellt. Die mehrfachen Schwalbennachweise an beziehungsweise in Gebäuden bestätigen die Bedeutung des Anlagenkomplexes für diese Artengruppe. Die Mehlschwalbe ist hinsichtlich ihrer typischen Brutplatznutzung an Außenfassaden und Dachüberständen getrennt von der vorwiegend innen brütenden Rauchschwalbe zu betrachten. Ein bloßer Gebäudekontakt wird nicht mit einer gezählten besetzten Mehlschwalbenneststätte gleichgesetzt.

Feldsperling und Türkentaube ergänzen die Gebäude- und Siedlungsarten. Ihre Vorkommen sind im Zusammenhang mit dem Übergang zwischen Betriebsstandort, dörflicher Bebauung und landwirtschaftlich genutztem Umfeld zu betrachten. Für den Feldsperling kommen neben Gebäudestrukturen auch geeignete Baumhöhlen infrage; die Türkentaube nutzt den Siedlungsraum mit Gehölzen und Gebäuden als Aufenthalts- und potenziellen Brutlebensraum. Die schematischen Kartenpositionen im Umfeld spiegeln diesen Habitatbezug wider.

Die Haussperlingsnutzung ist zusätzlich fotografisch und in zwei kurzen Videoaufnahmen dokumentiert. Die Videos zeigen Haussperlinge an einer Gebäudewand beziehungsweise einer Holzkonstruktion und tragen Erstellungsdaten vom 14. Juni 2026. Die Bildbelege ergänzen die Mai-Kontakte und stützen die anhaltende Nutzung des Betriebsstandorts.

4.4 Arten der offenen Flächen und Saumstrukturen

Feldlerche, Grauammer, Schwarzkehlchen und Goldammer kennzeichnen die Verbindung des Betriebsstandorts mit der offenen Agrarlandschaft und ihren Randstrukturen. Die Feldlerchenfeststellung vom 28. Mai wird dem Offenlandzusammenhang zugeordnet. Die Brutvorkommen liegen im erweiterten Umfeld. Innerhalb des 50-m-Puffers um den Geltungsbereich ist die Feldlerche Nahrungsgast.

Die Feldlerche bevorzugt offene Flächen mit weitgehend freiem Horizont und reagiert auf die Kulissenwirkung höherer Strukturen. Als Abstand für Feldvogelmaßnahmen zu Gebäuden und höheren Gehölzen nennt die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mindestens 50 m. Die aktuellen Fachinformationen des LANUK differenzieren stärker nach Höhe und Geschlossenheit: 50 m werden beispielsweise für hohe Einzelbäume, 100 m für Baumreihen und niedrigere Waldränder sowie 150 m für ausgeprägte höhere Waldränder genannt. Diese Werte sind Orientierungen für Maßnahmenstandorte und

kein ausnahmsloser Ausschluss von Brutvorkommen in jedem Abstand darunter (*Landwirtschaftskammer NRW 2026; LANUK NRW 2026*).

Die örtliche Einordnung als Nahrungsgast im Puffer folgt der festgestellten Raumnutzung. Die vorhandenen Gebäudekulissen machen sie ökologisch plausibel. Der kartografische 50-m-Puffer beginnt an der Grenze des Geltungsbereichs; ein artspezifischer Abstand wäre dagegen von der jeweiligen vertikalen Struktur aus zu messen. Beide Entfernungsbezüge sind daher bei einer späteren Eingriffsbeurteilung auseinanderzuhalten.

Die Grauammer wurde am mehrfach stationär singend festgestellt. Offenflächen mit unterschiedlich entwickelter Vegetation sowie Saum- und Randbereiche können für die Art geeignete Teilhabitate bieten. Die Feststellung belegt ihr Vorkommen während der Brutzeit. Ohne zuordenbare wiederholte Revierkontakte oder ein konkretes Brutmerkmal lässt sich daraus jedoch keine sichere Zahl von Grauammerrevieren im Geltungsbereich ableiten.

Schwarzkehlchen und Goldammer weisen auf die Bedeutung der Übergänge zwischen offenen Bodenflächen, krautiger Vegetation und höheren Strukturen hin. Ansitzmöglichkeiten können die Raumnutzung solcher Bereiche unterstützen. Die Kartensymbole sind an offene Randstrukturen angelehnt; ihre Standorte werden nicht als vermessene Nestpositionen verwendet.

Dorngrasmücke, Nachtigall und Grünfink sind den Gehölz- und Gebüschstrukturen beziehungsweise den gehölzgeprägten Siedlungsbereichen zuzuordnen. Bei der Bewertung der Fläche sind solche Randstrukturen deshalb neben den Stallgebäuden zu berücksichtigen. Die geringe Ausdehnung einzelner Gebüsche schließt ihre Funktion als Bestandteil eines Brutreviers nicht aus.

4.5 Haubenlerche und Weißstorch im erweiterten Umfeld

Die Haubenlerche wurde mehrfach auf den Dächern an der vorderen Straße beobachtet. Die Fotodokumentation zeigt ein Individuum auf einem Dach mit offener beziehungsweise lückig bewachsener Oberfläche. Die wiederholten Feststellungen sprechen für eine anhaltende Nutzung des straßenseitigen Siedlungs- und Betriebsumfelds. Für dieses Umfeld besteht Brutverdacht. Der tatsächliche Neststandort wurde nicht festgestellt; die Dachbeobachtungen werden daher nicht als Nachweis einer Brut auf einem bestimmten Dach geführt.

Innerhalb des Geltungsbereichs wird die Haubenlerche als Nahrungsgast eingeordnet. Die Nahrungssuche und der Brutverdacht im Umfeld beschreiben unterschiedliche räumliche Funktionen. Die Artenkarte stellt dies durch eine Nahrungsgastsignatur im Geltungsbereich und eine gesonderte schematische Artposition im straßenseitigen Umfeld dar. Die zweite Signatur kennzeichnet den Umfeldbezug und keinen eingemessenen Neststandort.

Der Weißstorch wurde brütend im erweiterten Umfeld festgestellt. Für den Geltungsbereich ergibt sich daraus eine Einordnung als Nahrungsgast. Das Brutvorkommen wird nicht auf das Betriebsgelände übertragen. Für die Artenkarte bleibt die Nahrungsgastnutzung maßgeblich; ein außerhalb liegender Horst wird ohne genaue Ortszuordnung nicht als vermeintlich bekannter Kartenpunkt eingetragen.

Die räumliche Trennung ist für beide Arten wesentlich. Die Bedeutung einer Fläche als Nahrungsraum kann auch dann bestehen, wenn sich der Brutplatz außerhalb ihres Umgriffs befindet. Umgekehrt belegt die Nahrungsgastnutzung innerhalb des Geltungsbereichs dort keinen Brutplatz. Die Brutfunktion des erweiterten Umfelds und die Nahrungsfunktion des Anlagenstandorts sind daher in der weiteren Planung jeweils ihrem tatsächlichen Bezugsraum zuzuordnen.

4.6 Gefährdung und naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Unter den festgestellten Arten ist die Haubenlerche bundesweit als vom Aussterben bedroht und in Brandenburg als stark gefährdet eingestuft. Feldlerche, Mehlschwalbe und Star gelten bundesweit als gefährdet. In Brandenburg sind Feldlerche und Weißstorch als gefährdet geführt. Diese Einstufungen betreffen die übergeordnete Bestandssituation und ersetzen keine lokale Bewertung von Brutstatus, Raumbezug und tatsächlich genutzten Strukturen.

Rauchschwalbe, Feldsperling, Grauammer und Weißstorch stehen auf der bundesweiten Vorwarnliste. Die Brandenburger Vorwarnliste umfasst unter den festgestellten Arten Dorngrasmücke, Feldsperling und Rauchschwalbe. Für die artenschutzrechtliche Ergebnisbewertung sind damit sowohl die verbreitete Rauchschwalbennutzung der Stallgebäude als auch die Vorkommen der Offenland- und Umfeldarten von Bedeutung. Die Haubenlerche ist trotz fehlenden lokalisierten Nestes wegen des Brutverdachts im Umfeld besonders sorgfältig räumlich einzuordnen.

5 Einordnung der ergänzenden Unterlage von 2017

Die FSU vom 18. September 2017 untersuchte einen geplanten Neubau mit Abriss alter Stallgebäude. Die Vogelerfassung fand am 19. Juli 2017 statt. Der Bericht beschreibt selbst das Fehlen von Frühjahrserfassungen als methodische Einschränkung. Sein Schwerpunkt lag folglich auf der Nutzung der untersuchten Gebäude und der Feststellung erkennbarer Brutplätze. Die aktuelle Terminserie 2026 verteilt sich demgegenüber über den Zeitraum März bis Juni.

Die ältere Unterlage ergänzt die Beschreibung des Betriebsstandorts, seiner Lage zur Ortsbebauung und der damaligen Gehölzstrukturen. Außerdem dokumentiert sie die bereits 2017 bestehende Bedeutung der Ställe für die Rauchschwalbe. Ihre historischen Brutpaarzahlen werden nicht in den aktuellen Bestand übernommen. Aus den unterschiedlichen Erfassungsansätzen lässt sich kein belastbarer Bestandstrend ableiten. Artenübersicht, Brutstatus und Karte dieses Berichts beruhen auf den Feststellungen und räumlichen Einordnungen für 2026.

6 Fachliche Einordnung des Anlagenstandorts

Der Standort bildet einen miteinander verbundenen Lebensraumkomplex aus Stallgebäuden, offenen Betriebsflächen und angrenzenden Saum-, Gehölz- und Siedlungsstrukturen. Sein für die Vogeluntersuchung deutlichster Schwerpunkt ist die Brutplatzfunktion der Stallgebäude für die Rauchschwalbe. Die Nutzung fast aller Ställe spricht dafür, den Gebäudebestand bei späteren Veränderungen als zusammenhängenden Funktionsraum zu betrachten.

Die übrigen Gebäude- und Siedlungsarten erweitern den Bezug zu Dachbereichen, Fassaden, Nischen und potenziellen Hohlräumen. Für die Arten mit Offenland- und Saumbezug sind die unbebauten Teilflächen

und Randstrukturen wesentlich. Der Geltungsbereich ist damit auch bei hohem Gebäudeanteil nicht ausschließlich anhand seiner versiegelten oder überbauten Fläche zu bewerten. Kleine Vegetations- und Übergangsbereiche können Teil der Raumnutzung festgestellter Vogelarten sein. Für Haubenlerche und Weißstorch liegen die wesentlichen Brutbezüge im erweiterten Umfeld. Innerhalb des Geltungsbereichs besteht Nahrungsgastnutzung. Diese Beziehung verbindet das Betriebsgelände mit dem umgebenden Landschafts- und Siedlungsraum, ohne dort liegende Brutplätze zu innerhalb des Geltungsbereichs gelegenen Fortpflanzungsstätten zu erklären.

Bei einer konkreten Inanspruchnahme von Gebäuden oder Freiflächen ist die betroffene Struktur mit der tatsächlichen Vogel- und gegebenenfalls Nestnutzung erneut zuaktualisieren und abzugleichen. Der Ergebnisbericht liefert die dafür wesentlichen Arten und Habitatfunktionen. Die Beurteilung eines bestimmten Abriss-, Umbau- oder Neubauschritts hängt darüber hinaus von seiner Lage, seinem Umfang und dem Zeitpunkt der Umsetzung ab.

7 Zusammenfassendes Ergebnis

Im Rahmen der acht Begehungen des Jahres 2026 wurden für Klein-Mutz 17 Vogelarten im Anlagen- und Umfeldzusammenhang festgestellt. Das Artenspektrum umfasst Gebäude- und Siedlungsarten sowie Arten offener, saumreicher und gehölzgeprägter Strukturen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst nach der Planunterlage etwa 10,77 ha.

Die Rauchschwalbe besitzt eine über fast alle Stallgebäude verteilte Brutplatzfunktion. Der Stallkomplex wird deshalb in der Artenkarte flächig als Brutbereich dargestellt. Die mehrfachen Schwalbennachweise in Gebäuden sind in die fachliche Beschreibung einbezogen. Für den Haussperling besteht aufgrund wiederholter Feststellungen Brutverdacht auf Gebietsebene; die übrigen Artnachweise werden entsprechend der belegten Brutmerkmale eingeordnet.

Für die Haubenlerche besteht Brutverdacht im erweiterten Umfeld; ein Nest wurde nicht lokalisiert. Der Weißstorch brütet im erweiterten Umfeld. Beide Arten werden innerhalb des Geltungsbereichs als Nahrungsgäste geführt. Die Heidelerche gehört nicht zum festgestellten Artenspektrum.

Die Feldlerche ist im 50-m-Puffer als Nahrungsgast eingeordnet. Ihre Brutvorkommen liegen in der weiter anschließenden offenen Feldflur. Die Kartenanlage enthält deshalb keine Feldlerchen-Brutpunkte im Puffer. Die Meidung vertikaler Strukturen wird artspezifisch erläutert; der dargestellte Puffer wird nicht mit einer pauschalen Brutverbots- oder Ausschlusszone gleichgesetzt.

Die aktuelle Auswertung beschreibt die Artvorkommen und Habitatfunktionen qualitativ. Historische Brutpaarzahlen des Jahres 2017 werden nicht als aktueller Bestand übernommen. Die Artenkarte veranschaulicht die Lebensraumbezüge mit schematischen Positionen; sie dient der Ergebnisübersicht und ersetzt keine quantitative Darstellung einzelner Brutpaare.

8 Quellen und fachliche Grundlagen

Fetzko, S. (2026): Brutvogelerfassung Klein-Mutz. Begehungsserie März bis Juni 2026; akustisch dokumentierte Artfeststellungen vom 15.05. und 28.05.2026; ergänzende Feststellungen zur Gebäudenutzung, zur Haubenlerche und zum Weißstorch.

Planunterlage (ohne angegebenes Erstellungsdatum): Bebauungsplan „Milchviehanlage Klein-Mutz“ der Gemeinde Zehdenick - Ausgrenzung. Geltungsbereich ca. 10,77 ha.

Büro Knut Neubert (2017): Neubau Stallanlagen Klein Mutz. Gemarkung Klein-Mutz, Flur 1, Flurstücke 405 und 152/1. Faunistische Sonderuntersuchung. Stand 18.09.2017. Vogelbearbeitung im Rahmen der FSU.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder und C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Überarbeitete Auflage 2025 und ergänzende Onlineinformationen. https://www.dda-web.de/voegel/methodenstandards

Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) (2026): Erfassungstermine und Wertungsgrenzen. Onlineübersicht zur Auflage 2025 der Methodenstandards. https://www.dda-web.de/voegel/erfassungstermine (Abruf 05.10.2026).

Ryslavy, T. et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112. Bundesweite Kategorien zusätzlich abgeglichen mit der Spalte RL D 2020 der amtlichen Roten Liste Schleswig-Holstein 2021.

Landesamt für Umwelt Brandenburg (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Amtlicher Auszug, Kategorienlisten auf den gedruckten Seiten 29-32. https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/auszug-rl-brutvoegel-2019.pdf (Abruf 05.10.2026).

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (2021): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins. Rote Liste. Band 1. Gesamtartenliste mit bundesweiten Kategorien RL D 2020. https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Bestellsysteme/pdf/voegel/rl_voegelbd1.pdf (Abruf 05.10.2026).

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK NRW) (2026): Feldlerche - Artenschutzmaßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen im Ackerland. Fachinformationssystem Geschützte Arten. https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103035 (Abruf 05.10.2026).

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2026): Feldvogelinseln im Acker. Hinweise zu Standort und Abstand zu vertikalen Strukturen. https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/biodiversitaet/feldvogelinseln/index.htm (Abruf 05.10.2026).

9 Fotodokumentation

Die Bildauswahl dokumentiert den Anlagenstandort, die für Vögel wesentlichen Habitatstrukturen sowie einzelne Art- und Nestbelege. Aufnahmen: Stephan Fetzko. Datierungen werden angegeben, soweit sie aus der Bild- oder Videodatei hervorgehen.

9.1 Betriebsstandort und Gebäudezugänge



Foto 1: Anlagenübersicht mit Stallgebäuden, befestigten Betriebsflächen und bewachsenen Randbereichen. Bilddatierung: 28.04.2026.



Foto 2: Stallgebäude und angrenzende Betriebsfläche. Die Einbindung in den dörflichen Anlagenstandort ist erkennbar.



Foto 3: Straßenbegleitender Übergang zwischen Betriebsgelände und dicht bewachsenem Randbereich.



Foto 4: Offener Stallzugang mit Verbindung zwischen Innenraum und Außenbereich. Zugangsmöglichkeit für gebäudebewohnende Vögel.

9.2 Ruderalflächen und Saumstrukturen



Foto 5: Gras- und staudenreiche Randfläche mit offenen Bodenstellen. Mosaik unterschiedlich hoher Vegetation.



Foto 6: Dichte Staudenflur an einer Aufschüttung neben technischen Anlagen. Deckungs- und Saumstrukturen am Betriebsstandort.



Foto 7: Rohboden und Aufschüttungsbereich mit angrenzender höherer Vegetation. Strukturreicher Übergang zwischen offenen und bewachsenen Flächen.



Foto 8: Grabenartiger Randbereich mit grasreichen Böschungen und offenem Untergrund vor einem Gebäude.

9.3 Verbindungen zur angrenzenden Feldflur



Foto 9: Offene Feldflur mit breitem grasreichem Randstreifen. Nahrungs- und Aufenthaltsflächen im Umfeld des Betriebs.



Foto 10: Zeitweise wasserführender Randgraben zwischen krautiger Vegetation und landwirtschaftlicher Nutzfläche.



Foto 11: Weiträumige offene Agrarlandschaft außerhalb des Stallkomplexes. Umfeldbezug der Offenlandarten.



Foto 12: Rauchschwalbe auf einer Leitung am Rinderhaltungsstandort. Räumlicher Zusammenhang von Gebäuden, Tierhaltung und Außenraum.

9.4 Stallinnenräume und Niststrukturen



Foto 13: Genutzter Stallinnenraum mit durchgehendem Gang, Deckenflächen und tragenden Bauteilen.

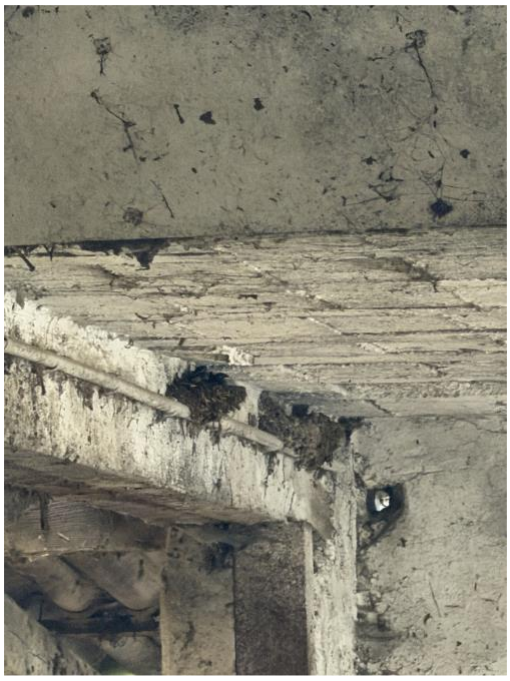

Foto 14: Nester der Rauchschwalbe am Übergang zwischen Decke und tragendem Bauteil.



Foto 15: Neststruktur der Rauchschwalbe an einer unter der Stalldecke verlaufenden Leitung. Dokumentation der Nistmöglichkeiten im Innenraum.



Foto 16: Aus Halmen und Fasern aufgebaute Niststruktur unter der Decke. Die Artzuordnung bleibt für dieses Nest offen.

9.5 Sperlinge und Rauchschwalbe



Foto 17: Haussperlinge auf einer Metallkonstruktion am Gebäude. Bildbeleg der Nutzung des Anlagenkomplexes.

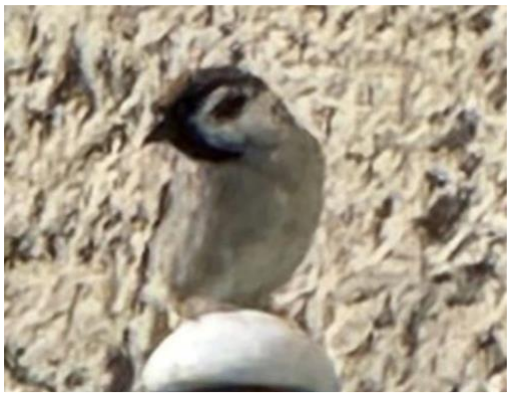

Foto 18: S
Feldsperling im gebäudegeprägten Umfeld. Detailaufnahme mit erkennbarer Kopf- und Kehlzeichnung.



Foto 19: Haussperling an einer Holzkonstruktion.



Foto 20: Rauchschwalbe auf einer Leitung. Lange Schwanzspieße und helle Unterseite sind erkennbar.

9.6 Vogelvorkommen des Umfelds



Foto 21: Haubenlerche auf einer Dachfläche. Die Aufnahme ergänzt die mehrfachen Dachbeobachtungen; der Status bleibt Brutverdacht im Umfeld.



Foto 22: Star auf einer kurzrasigen Fläche im Umfeld. Nahrungsgastnutzung; aus der Aufnahme folgt kein Brutnachweis.



Foto 23: Weißstorchhorst auf einem Mast im Siedlungsumfeld. Der Brutstatus beruht auf der Geländefeststellung, nicht allein auf dem sichtbaren Nest.



Foto 24: Taube an einer Gebäudekante. Sitzplatz an der Dachkante im Betriebs- und Siedlungsraum.

10 Kartenanlage

Klein-Mutz - Brutvögel 2026

Milchvieh und Biogas Klein-Mutz - Stadt Zehdenick - Geltungsbereich ca. 10,77 ha

Artenkarte

Stand 05.10.2026

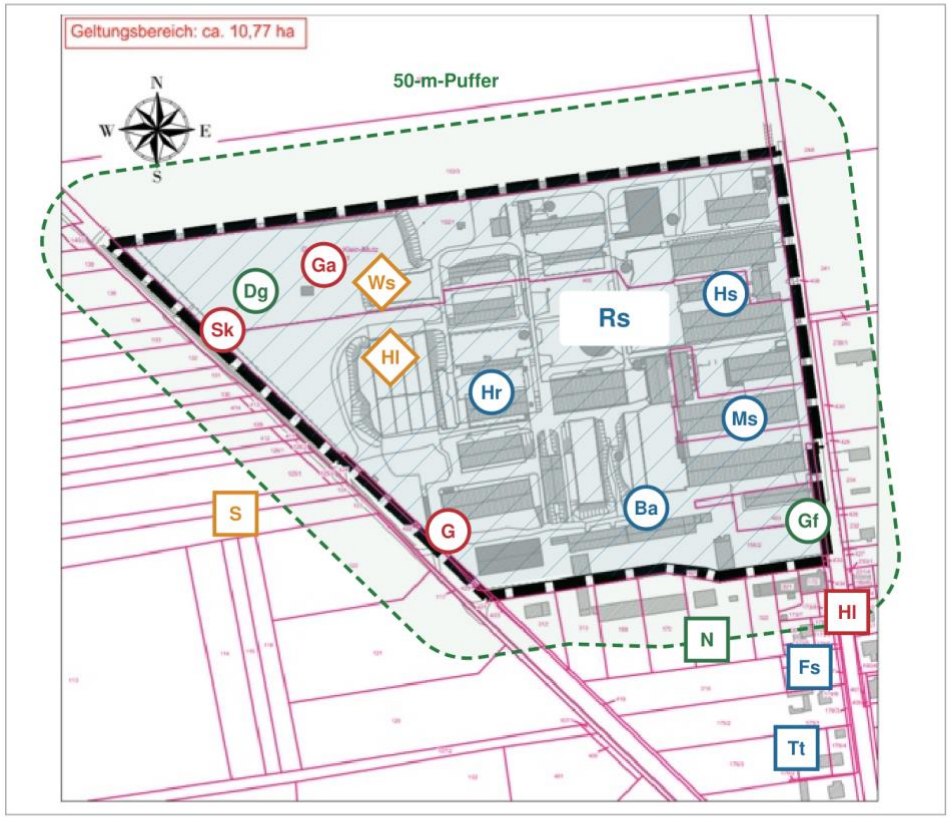

Artkürzel und wissenschaftliche Namen		
Ba	Bachstelze	*Motacilla alba*
Dg	Dorngrasmücke	*Curruca communis*
Fl	Feldlerche	*Alauda arvensis*
Fs	Feldsperling	*Passer montanus*
Ga	Grauammer	*Emberiza calandra*
G	Goldammer	*Emberiza citrinella*
Gf	Grünfink	*Chloris chloris*
Hl	Haubenlerche	*Galerida cristata*
Hr	Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*
Hs	Haussperling	*Passer domesticus*
Ms	Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*
N	Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*
Rs	Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*
Sk	Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*
S	Star	*Sturnus vulgaris*
Tt	Türkentaube	*Streptopelia decaocto*
Ws	Weißstorch	*Ciconia ciconia*

Artposition im Geltungsbereich

Artposition im Umfeld

Nahrungsgast im Geltungsbereich

Rs: Brutbereich des Stallkomplexes

50-m-Puffer um den Geltungsbereich (näherungsweise)

Fl: Nahrungsgast im 50-m-Puffer; Brutvorkommen weiter außen.
Hl: Brutverdacht im Umfeld; Ws: Brutnachweis im Umfeld.
Hl und Ws: Nahrungsgäste im Geltungsbereich.

Artpunkte schematisch nach Habitat zugeordnet; keine eingemessenen Fundorte oder Revierzahlen. Keine Feldlerchen-Brutpunkte im Puffer.
Puffer aus Planumgriff und Fläche ca. 10,77 ha abgeleitet; ohne georeferenzierten Originalplan. Rot: Offenland/Säume - Grün: Gehölze - Blau: Gebäude - Orange: NG.
Grundlage: Planunterlage Ausgrenzung, Geltungsbereich ca. 10,77 ha.

Umweltplanung - Artenschutzgutachten Fetzko

Karte 1: Vogelarten 2026, Rauchschwalben-Brutbereich und näherungsweise abgeleiteter 50-m-Puffer.